

### Verfahrensweise bei der Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen

Studierende der GTW Metalltechnik können sich bereits erbrachte Leistungen in den inhaltlich äquivalenten Modulen anerkennen lassen. Dabei sind nur weiterführende Ausbildungen (Studium, Meister, andere weiterführende Fachausbildungen) anerkennungsberechtigt; bei Fachausbildungen muss dies ggf. mit einem Lebenslauf und den dazugehörigen Zeugnissen nachgewiesen werden. Es können sowohl einzelne Veranstaltungen als auch komplette Module anerkannt werden. Mehrere Anerkennungen pro Studierenden sind möglich. Die Anerkennungen sollten im ersten Studienjahr erfolgen.

Der Anerkennungsprozess folgt nachstehend beschriebenen Schritten:

#### 1. Klärung der inhaltlichen Äquivalenz

Der Studierende stellt neben dem Formantrag auf Anerkennung von Studienleistungen folgende Dokumente zusammen: Nachweis über Inhalt, Stundenumfang und Note der erbrachten Leistung. **Wichtig: Während Leistungen aus einem (auch nicht abgeschlossenen) Studium im Verhältnis 1:1 anerkannt werden, gilt bei Fachausbildungen das Verhältnis 2:1, d.h. es müssen doppelt so viele Stunden wie im Studienplan der TUHH vermerkt nachgewiesen werden.** Die Dokumente werden beim Studiengangsmanagement eingereicht, welches diese an den jeweiligen Dozenten der betroffenen Veranstaltung weiterleitet und sich die inhaltliche Äquivalenz bestätigen lässt. Anschließend wird der Antrag von Prof. Dr.-Ing. C. Emmelmann geprüft und ggf. per Unterschrift für die Prüfung im Dezentralen Prüfungsausschuss freigegeben.

#### 2. Entscheidung im Dezentralen Prüfungsausschuss (DPA)

Der Antrag wird mit allen Dokumenten von dem Studiengangsmanagement in den Dezentralen Prüfungsausschuss getragen. Dort wird der Antrag erneut geprüft und ggf. genehmigt.

#### 3. Entscheidung des Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA)

Der Antrag wird mit allen Dokumenten von dem Studiengangsmanagement an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen gesendet, welches die endgültige Entscheidung über die Anerkennung trifft und ggf. die entsprechende Note für das betroffene Modul/die betroffene Veranstaltung einträgt.

Alle Fragen hinsichtlich des Verfahrens können mit dem Studiengangsmanagement geklärt werden. Eine Sichtung, welche Inhalte einer vorhergegangenen Ausbildung zur Anerkennung geeignet sind, wird jedoch **nicht** vorgenommen; dies obliegt dem Studierenden.

gez.  
Prof. Dr.-Ing. C. Emmelmann



Universität Hamburg  
Zentrales Prüfungsamt für  
Lehramtsprüfungen  
Bogenallee 11  
20144 Hamburg

## ANTRAG AUF ANERKENNUNGEN VON STUDIENLEISTUNGEN<sup>1</sup>

Um Ihre Einträge besser lesen zu können, füllen Sie den Antrag nach Möglichkeit online aus

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Matrikelnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon

Ich habe an der Hochschule \_\_\_\_\_ im SoSe/WiSe \_\_\_\_\_

im Studiengang \_\_\_\_\_ Leistungen erbracht.

Ich beantrage, dass die Leistungen für (bitte ankreuzen)  ein ganzes Modul  einen Modulbaustein

in meinem (bitte ankreuzen)  Bachelorstudiengang  Masterstudiengang

im Fach \_\_\_\_\_ für das Lehramt

der Primar- und Sekundarstufe I  an Gymnasien  an Beruflichen Schulen  für Sonderpädagogik  
anerkannt werden. Die Anerkennung der vorliegenden Leistungen ist bisher noch in keinem anderen Studiengang / Teilstudiengang (Fach) der Universität Hamburg erfolgt oder beantragt worden.

**WICHTIG:** Falls Sie Leistungen aus einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt in einem Teilstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften, der Fakultät für Erziehungswissenschaft oder der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften anrechnen lassen möchten, füllen Sie in STiNE zusätzlich das Formular „Meldung eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes“ der jeweiligen Fakultät aus und tragen die Antragsnummer hier ein: AN-\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden

<sup>1</sup> Studienleistungen die an anderen Universitäten absolviert wurden bzw. in anderen Studiengängen gem. §8 der Prüfungsordnung. Beantragen Sie alle Anerkennungen wenn möglich bis zum Ende des ersten Studienjahres an der Universität Hamburg.

Verwenden Sie bitte für jedes Modul ein eigenes Formular

STiNE Modulnummer \_\_\_\_\_ STiNE Modulname \_\_\_\_\_

Veranstaltungstitel / Modultitel (Studienleistung aus dem vorherigen Studiengang, die anerkannt werden soll)	Um- fang	Veranstal- tungsart  z.B. VL, Sem	Veranstaltungstitel / Modultitel (Studienleistung die im jetzigen Studiengang anerkannt werden soll)		Um- fang	Note <sup>2</sup>
	LP		Ggf. STiNE Baustein nr:	Veranstaltungstitel	LP	
Bemerkungen:						

**Hinweis:** Sollte es sich um die Anerkennung einer Bachelor-/Masterarbeit handeln, reichen Sie bitte unbedingt eine Kopie der anerkannten Arbeit zusammen mit dem Antrag ein. Eine Eintragung der Anerkennung in Ihrem Leistungskonto kann erst erfolgen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.<sup>3</sup>

Die inhaltliche Äquivalenz wurde von dem/der **Fachvertreter/in** geprüft und wird hiermit bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Fachvertretung: Name, Vorname (bitte Blockschrift o. Stempel)

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

Der **dezentrale Prüfungsausschuss** genehmigt die oben genannten Anerkennungen von Studienleistungen.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des dez. Prüfungsausschusses:  
Name, Vorname (bitte Blockschrift o. Stempel)

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

Antrag (**inkl. Anlagen als Kopie**) bitte nach vollständiger Bearbeitung an das ZPLA senden:  
Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.

<sup>2</sup> Notenwerte gem. §14 Abs.3 der Prüfungsordnung sowie ggf. weiterer Regelungen der jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen.

<sup>3</sup> Zulassungsvoraussetzungen für Abschlussarbeiten regeln die jeweils gültigen Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge sowie die entsprechenden Fachspezifischen Bestimmungen.